



Bundesministerium für Finanzen  
 Abteilung VI/1  
 Herrn Dr Martin Vock  
 Hintere Zollamtsstraße 2b  
 1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
 PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
 1040 WIEN  
 T 01 501 65  
 www.arbeiterkammer.at  
 DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
GZ.BMF-	SR-GSt/F/Aw	Otto Farny	DW 2288	DW 42288	13.05.2013
010000/001					
3-V/1/2013					

## Einkommensteuergesetz 1988 und Investmentfondsgesetz 2011

Alle Experten, die zum Thema „Zukunftsvorsorge neu“ geladen waren, haben übereinstimmend erklärt, dass eine Kapitalgarantie logisch nicht mit Mindestaktienquoten zusammenpasst. Das führt geradezu zwangsläufig zu dem Zustand, in dem sich zahlreiche Vorsorgeverträge heute befinden: Sie bringen den Konsumenten keinen Ertrag und die Betroffenen wollen nur mehr eines - flüchten. Durch die Absenkung der Mindestaktienquoten wird das Problem etwas entschärft, aber nicht beseitigt. Die Bundesarbeitskammer fordert deshalb die Abschaffung der Mindestaktienquoten. Es ist den Konsumenten nicht zumutbar, wenn in einem fallenden Markt Aktien nachgekauft werden müssen, obwohl der Fondsmanager das nicht für richtig hält.

Es zeigt sich, dass viele Konsumenten bei Produkten, bei denen das Kapital erst in ferner Zukunft ausbezahlt wird, der Geldillusion unterliegen und diese Illusion wird von manchen Verkäufern auch noch geschürt. Es sollten deshalb verbindlich dem Konsumenten Planrechnungen unter verschiedenen Verzinsungsszenarien vorgelegt werden. Diese Szenarien sollten auch das schlechteste Ergebnis – die Nullverzinsung enthalten. Sodann sollte das Ergebnis – die Rente oder der Kapitalbetrag – mit der Inflationsrate abdiskontiert werden, damit der Effekt der Geldillusion vermieden werden kann. Damit kann der Konsument erkennen, dass er im Falle der Nullverzinsung erhebliche reale Verluste erleidet.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
 Präsident  
 F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek  
 iV des Direktors  
 F.d.R.d.A.